

Im Großherzogthum Hessen.

Zu Unter-Absteinach im Bezirk des Hauptsteueramts zu Darmstadt ist eine Orts-Einnehmerei errichtet und derselben die Befugniß zur Erhebung von Uebergangsgabeh für Bier und Branntwein sowie zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen über Bier, Branntwein und Wein beigelegt worden. Ferner ist dem Hauptsteueramt zu Gießen die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Nr. 41 d 5 und 6 des Zolltarifs zu anderen als den höchsten Sätzen dieser Nummern ertheilt worden.

Im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Dem Referenzrath I. zu Warnemünde sind die nachstehenden Befugnisse beigelegt worden:

für den Eisenbahnverkehr:

- zur Abfertigung des Waaren-Ein- und Ausgangs (§§. 63 und 66 bis 71 des Vereins-Zollgesetzes),
- zu Aus- und Umladungen der unter Wagenverschluß beförderten Güter (§. 65 des Vereins-Zollgesetzes),
- zur Wiederanlegung des amtlichen Verschlusses bei Verschuß-Verletzungen (§. 96 des Vereins-Zollgesetzes und §. 27 des Eisenbahn-Regulations),
- zur Abfertigung der unter Eisenbahnwagenverschluß eingehenden Begleitgüter;
- ferner
- zur Eingangs-Abfertigung von Rohzucker zum Satz von 24 M. für 100 kg,
- zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Bieres, Branntweins und Zuckers, rücksichtlich des letzteren, jedoch ohne Befugniß zur Polarisirung,
- zur Ausfertigung von Musterpässen über Gegenstände des freien Verkehrs,
- zur Erhebung der Steuerpfechtung und Abtimpelung von Spielkarten, welche von Reisenden oder Schiffen eingeführt werden, sowie
- zur Erledigung von Uebergangsscheinen über Spielkarten, welche aus dem freien Verkehr des Großherzogthums Luxemburg oder der österreichischen Gemeinde Jungholz eingehen.

Der Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern zu Köln, Königlich bayerische Ober-Regierungsrath Schübe, ist gestorben.

Dem vom 1. April d. J. ab zum Stations-Kontrolle in Münster i/W. berufenen Königlich württembergischen Sekretär Steinbeis ist von der Königlich württembergischen Regierung der Titel eines Zoll-Inspektors verliehen worden.

6. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Kaufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum der Ausweisungsbefehls.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a. Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:					
1.	Albert Schön, Badergeselle,	geboren am 22. Mai 1860 zu Deutsch-Liebenau, Bezirk Schwaberg, Württemberg, ortsunabhängig ebenfalls in Schwaberg,	einsacher Diebstahl nach mehrmaliger Bedrohung (zwei Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 17. Mai 1884),	Königlich preussischer Kreisgerichtspräsident zu Eppeln,	26. März d. J.